STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

zur 11. Sitzung
des Sozialausschusses

am 17.05.2017

um 17:05 Uhr im Ratssaal

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

1		Verpflichtung der sachkundigen Bürger
2		Einwohnerfragestunde
3		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 11.01.2017
4		Vorstellung der Hospizgruppe durch Frau Ursula Bender
5	07 - 16 1104/2017	Beratung über die Vergabe der städtischen Zuschüsse an die Träger der Wohlfahrtsverbände
6	07 - 16 1105/2017	Sachstand Asylbewerberleistungen
7	07 - 16 1106/2017	Neubau eines Übergangswohnheimes an der Tackenweide; hier: Prüfauftrag der CDU-Fraktion vom 10.01.2017
9		Integrationskonzept der Stadt Emmerich am Rhein; hier: Aktueller Stand der Erarbeitung
10	07 - 16 1108/2017	Sachstandsbericht SGB II
11		Mitteilungen und Anfragen
11.1		Unterbringung von Flüchtlingen; hier: Anfrage von Mitglied Tepaß
12		Einwohnerfragestunde
12.1		Erstellung eines Wohnraumkonzseptes; hier: Anfrage von Herrn Brockmann

Anwesend sind:

Vorsitzende
Frau Elke Trüpschuch

Die Mitglieder

Herr Erik Arntzen	
Herr Gerd-Wilhelm Bartels	
Herr Gerhard Böcker	
Frau Sandra Bongers	
Frau Regina Booms	
Herr Gerhard Gertsen	
Frau Inge Hübers	
Frau Nerman Keles	
Herr Manfred Mölder	
Frau Sultan Seyrek	
Herr Werner Stevens	
Herr Udo Tepaß	
Herr Herbert Ulrich	für Mitglied Lorenz
Frau Sigrid Weicht	für Mitglied Gerards
Frau Sandra Wittke	

Von der Verwaltung

Herr Peter Hinze	Bürgermeister
Herr Ulrich Siebers	Stadtkämmerer
Frau Vera Artz	
Herr Arnfried Barfuß	
Herr Hans Sterbenk	
Herr Tim Terhorst	
Frau Gisela Kohnen	Schriftführerin

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.05 Uhr. Sie begrüßt die Ausschussmitglieder, die Damen und Herren der Verwaltung, den Pressevertreter sowie die Zuhörer. Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung rechtzeitig zugegangen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt die Vorsitzende mit, dass der TOP

8 07 - 16 1107/2017 Satzung der Stadt Emmerich am Rhein über die Errichtung und Benutzung von Übergangswohnheimen vom 19.12.2012; hier: Erste Änderungssatzung

von der Tagesordnung abgesetzt wird, da hier noch Zahlenmaterial nachgeliefert werden muss.

I. Öffentlich

1. Verpflichtung der sachkundigen Bürger

Es sind keine Verpflichtungen erforderlich.

2. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 11.01.2017

Die gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift wird genehmigt. Sie wird von der Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

4. Vorstellung der Hospizgruppe durch Frau Ursula Bender

Frau Bender bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern, dass sie sich und die Hospizgruppe Emmerich dem Gremium vorstellen darf. Sie ist seit einem Jahr als hauptamtliche Koordinatorin tätig, inzwischen mit 39 Wochenstunden sowie einer weiteren hauptamtlichen Kraft mit 8 Wochenstunden. Die Hospizgruppe wurde im Jahre 1991 von zehn Personen gegründet. Im Jahre 2003 wurde die als gemeinnütziger Verein eingetragen und wird seitdem von Frau Hildegard Kleintjes als Vorsitzende geleitet.

Im Jahre 2016 hatte der Verein, der 47 Mitglieder sowie fünf Fördermitglieder zählt, 25 aktive Sterbebegleiter mit unterschiedlichen Zeitfenstern. Der jüngste palliativ Erkrankte war 59 Jahre alt, der älteste 100 Jahre alt. Erreichbar ist das Bereitschaftstelefon der Hospizgruppe rund um die Uhr. Der Hospizdienst wird in Krankenhäusern, Altenheimen und in Privathaushalten versehen. Die gesetzlichen Krankenkassen beteiligen sich an der Förderung.

Am 15. September 2017 beginnt in der evangelischen Familienbildungsstätte ein neuer Befähigungskurs. Hier können 14 Plätze besetzt werden. Die Ausbildung dauert über zehn Samstage à neun Stunden sowie Praktika.

Mitglied Hübers fragt nach, ob Bedarf an einem Hospizhaus in Emmerich besteht. Frau Bender führt aus, dass der Niederrhein hier sehr unterversorgt sei. Im Bedarfsfall versucht die Hospizgruppe Plätze in Kevelaer, Rheinberg, Duisburg oder Bocholt zu organisieren. Auch sei wünschenswert, wenn sich mehr Emmericher Ärzte der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) anschließen würden. Ferner wünscht sie sich, dass wieder ein Trauercafé angeboten wird. Auf Wunsch bietet die Hospizgruppe Trauerbegleitung an.
Die Vorsitzende dankt Frau Bender für ihre Ausführungen.

5. Beratung über die Vergabe der städtischen Zuschüsse an die Träger der Wohlfahrtsverbände
Vorlage: 07 - 16 1104/2017

Mitglied Tepaß beantragt, nach Beschlussvorschlag abzustimmen

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt, die Zuschüsse für das Jahr 2016 zu den Betriebskosten der einzelnen Einrichtungen bei dem Sachkonto 53180000 des Budgets 1.100.05.06.01 entsprechend der Anlage zu dieser Vorlage zu vergeben.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. Sachstand Asylbewerberleistungen
Vorlage: 07 - 16 1105/2017

Herr Sterbenk erläutert die Vorlage und ergänzt, dass es sich bei den bisher erfolgten 40 Zuweisungen in 32 Fällen um Menschen aus Ländern ohne Bleibeperspektive handelt. Rein zahlenmäßig können die 90 Menschen untergebracht werden. Nach den bisher erfolgten 40 Zuweisungen werde die Unterbringung weiterer Flüchtlinge eventuell schwierig, da viele Faktoren wie Religion, Geschlecht, Familienstatus berücksichtigt werden müssten. Bei der letzten Zuweisung sei man schon an Grenzen gestoßen. Aus diesem Grund wurden in den vergangenen Wochen mehrere Umzüge gemacht, was zu deutlicher Mehrarbeit geführt habe. So sei ein weiteres Haus nur für Frauen eingerichtet worden. Ein weiteres Haus für die Unterbringung von Frauen werde vermutlich in den nächsten Wochen entstehen. Für jeden Flüchtling bekommt die Stadt Emmerich am Rhein monatlich 866 € erstattet.

Mitglied Arntzen möchte wissen, warum Flüchtlinge mit schlechter Bleibeperspektive noch den Kommunen zugewiesen werden und fragt, ob diesbezüglich bei der Bezirksregierung nachgefragt wurde. Herr Sterbenk teilt mit, dass die zentralen Unterkünfte nicht mehr geführt werden sollen und dass man festgestellt habe, dass die Menschen in den Kommunen besser untergebracht sind. Herr Bürgermeister Hinze ergänzt, dass dies auch Thema auf der Bürgermeisterkonferenz gewesen sei und man dem nachgehen wolle, was sich geändert habe. Die Frage von Frau Weicht, ob die Kommune Einfluss auf die Zuweisungen habe hinsichtlich Nationalität, Religion oder Geschlecht wird von Herrn Sterbenk verneint. Herr Bartels möchte wissen, ob Abschiebungen stattgefunden haben. Auch dies wird von Herrn Sterbenk verneint. Es habe lediglich fünf freiwillige Ausreisen von Familien gegeben.

Mitglied Tepaß fragt nach, wer für die abgelehnten Asylbewerber aufkommt, die sich noch in der Stadt Emmerich am Rhein aufhalten. Herr Sterbenk teilt mit, dass die Stadt Emmerich am Rhein kein Geld für abgelehnte Asylbewerber erhält, die sich nach der Ablehnung länger als drei Monate noch in Emmerich am Rhein aufhalten.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

7. Neubau eines Übergangswohnheimes an der Tackenweide; hier: Prüfauftrag der CDU-Fraktion vom 10.01.2017
Vorlage: 07 - 16 1106/2017

Herr Sterbenk erläutert die Vorlage. Aktuell liegen die Quoten der Stadt Emmerich am Rhein nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz – nach Aufnahme der angekündigten 90 Zuweisungen - bei exakt 100% und beider Wohnsitzauflage bei 95,35 %, so dass vermutlich in den nächsten zwei bis drei Monaten keine weiteren Zuweisungen erfolgen werden. Konkrete Zahlen könne aber niemand nennen. Auch Einfluss auf die Zuweisungen könne man nicht mehr nehmen.

Verstärkt werden zurzeit alleinreisende Frauen zugewiesen, Menschen aus den unterschiedlichsten Ländern Afrikas sowie aus den Russland-Staaten mit den unterschiedlichsten religiösen Hintergründen. Man sei bemüht, die Plätze so zu vergeben, dass es in den Unterkünften nicht zu Streitereien kommt.

Die vor Ort tätigen Betreuer haben die Anweisung, die größeren Unterkünfte täglich anzufahren, auch zweimal am Tag.
Für den Neubau des Übergangswohnheimes an der Tackenweide spricht, so Herr Sterbenk, dass teure Objekte wie zum Beispiel das ehemalige Hotel „Zur Grenze“ und zwei weitere Objekte, die langfristig angemietet wurden, abgemietet werden können. Die Unterbringung im neuen Heim wäre für die Leute besser. Auch die Betreuung sei einfacher.

Mitglied Arntzen beantragt, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und in einer weiteren Sitzung des Sozialausschusses zu beraten. Bei einer solchen Investition muss die Vorlage fundierte Informationen enthalten, die aussagen, ob auch von der Wirtschaftlichkeit her die richtige Entscheidung getroffen wird. Die CDU-Fraktion sei grundsätzlich nicht abgeneigt, die Entscheidung mit zu tragen. Die Vorlage sollte aber erweitert werden um die Laufzeit sowie die Kosten der Mietverträge. Man würde im Rahmen einer Kosten-/Nutzen-Analyse gerne ein Augenmerkt auf die Mietverträge haben. Ferner fragt Herr Arntzen nach, ob das ehemalige Hotel „Zur Grenze“ nicht unter Mietwohnungen aufgeführt werden müsste. Dies wird von Herrn Sterbenk bejaht.Er führt weiter aus, das nach Auskunft des zuständigen Fachbereichs 3 monatlich rund 50.000 Euro für Mieten inklusive Nebenkosten ausgegeben wird.

Mitglied Bartels fragt nach, was mit den anerkannten Flüchtlingen ist, die Anspruch auf Wohnraum nach SGB II-Standard haben. Er möchte wissen, ob Zahlen bekannt sind, ob ausreichender Wohnraum zur Verfügung steht und welche Zahlen in den kommenden Wochen und Monaten auf die Stadt zukommen? Bereits vor 18 Monaten habe er einen Antrag für ein Konzept zum sozialen Wohnungsbau gestellt. Auch hiermit müsse man sich beschäftigen, wenn eine Entscheidung zu treffen ist, ob und wie ein Wohnheim auszustatten ist. Herr Sterbenk führt aus, dass die anerkannten allein reisenden Männer kaum eine Chance auf dem Wohnungsmarkt haben. Eine Handvoll habe eine Wohnung gefunden. Zehn bis zwölf junge Männer leben im ehemaligen Hotel „Zur Grenze“. Mitglied Bartels wirft ein, dass dies bestenfalls eine geduldete Übergangslösung sein könne, die vom Gesetzgeber nicht so gewollt sei. Wenn Domizilrecht vorliege, müsse in der Kommune auch entsprechender Wohnraum zur Verfügung gestellt werden.

Mitglied Tepaß hat eine Anmerkung zur Geschäftsordnung. Er bemängelt, dass weiter diskutiert wird, obwohl Herr Arntzen beantragt hat, dass die Verwaltung weiteres Zahlenmaterial liefert und dann erneut eine Sitzung stattfinden soll. Die Vorsitzende erwidert, dass nichts dagegen spreche, weitere Fragen zu sammeln, da dies nur bei der Entscheidungsfindung helfen könne.

Mitglied Ulrich spricht die Problematik eines Verdrängungswettbewerbes an, und dies nicht nur zwischen anerkannten und nicht anerkannten Asylbewerbern, sondern auch zwischen Emmerichern, die eine kleinere und preiswertere Wohnung brauchen, und der Markt gibt das nicht her. Da sitze enormer sozialer Sprengstoff hinter. Aus diesem Grunde rät er dringend dazu, das Asylbewerberheim so schnell wie möglich zu bauen. 2019 sei schon sehr knapp, wenn man sich die Zahlen derer ansieht, die sich in Libyen aufhalten und nur auf besseres Wetter warten, um nach Italien überzusetzen. Dort werden sie nicht bleiben. Vielleicht werden sie auch durch gewinkt, bis sie nach Deutschland kommen. Die Ruhe sei trügerisch. Man sollte allen Eventualitäten vorbauen und die Chance auf eine geplante Einrichtung zurückgreifen. Und das bei null Prozent Zinsen. Wenn 50.000 Euro monatlich für die angemieteten Objekte bezahlt werden, sei der Neubau eine Sache, die aus wirtschaftlichen Gründen dringend geboten sei.

Herr Bürgermeister Hinze ruft in Erinnerung, wie man sich vor Monaten verständigt habe. Und zwar sei dies ein Mixangebot aus Eigentum, angemietetem Wohnraum und selbst Erschaffenem gewesen. In Bocholt habe sich der Ausschuss eine Flüchtlingsunterkunft angesehen und in Arbeitsgruppen habe man sich auf eine abgespeckte Version des „Bocholter Modells“ geeinigt, bei der der Baukörper verschoben wurde, die Aufteilung der Räumlichkeiten aber nicht verändert wurde. Die Menschen seien in kleinen Wohneinheiten untergebracht und teilen sich Küche und Nasszelle. Der Bürgermeister unterstützt ausdrücklich die Aussage von Herrn Ulrich. Man könne nicht abschätzen, wie sich die Lage in der Türkei und in Libyen oder die Hungerkatastrophe in Afrika entwickelt. Selbstverständlich müsse man sich um ein Wohnraumkonzept bemühen. Da sei die Stadt auch tätig. Es würden laufend Gespräche mit möglichen Investoren geführt, doch der soziale Wohnungsbau entstehe nicht von heute auf morgen. Neben einem Investor müsse man auch danach gucken, ob Baugrundstücke zur Verfügung gestellt werden könnten, die auch vom Preis her akzeptabel seien.Das Flüchtlingsheim an der Tackenweide, das geplant wurde und dann ausgesetzt wurde, wird benötigt, so der Bürgermeister. Vor Oktober könne wegen der Bäume allerdings nicht mit den Bauarbeiten begonnen werden. Sollte sich die Situation im Laufe der Jahre die Situation verändert, seien die Räumlichkeiten so geschaffen, dass sie auch anderweitig genutzt werden können. Auch die finanzielle Situation sei so, dass ein Flüchtlingsheim gebaut werden könne – gerade angesichts der hohen Mietzahlungen im Monat. Er nannte das Hotel „Zur Grenze“, dessen Anmietung zum damaligen Zeitpunkt richtig war, von dem man sich dann aber trennen könne, um die hohen Mietzahlungen abzufedern. Man müsse über etwas entscheiden, bei dem niemand am Tisch wisse, was in sechs, zwölf oder achtzehn Monaten los sei.

Mitglied Mölder führt an, dass der Verwaltungsvorschlag bereits alles enthalte, was zur finanziellen Seite nötig ist. Er schließt sich dem Redebeitrag von Herrn Ulrich an, der die Sache auf den Punkt gebracht hat. Nach Ansicht der SPD ist der Vorschlag der Verwaltung die einzig richtige Vorgehensweise und so sollte auch beschlossen werden.

Mitglied Gertsen erklärt, dass auch er den Bedarf für das Übergangswohnheim sieht. Er bemängelt jedoch, dass die Vorlage nicht sehr aussagekräftig ist. Er wünscht sich Aussagen über die vorhandenen Mietobjekte sowie Angaben, mit welchen Vorlaufzeiten diese aufgekündigt werden können und wie hoch die Kosteneinsparungen sind. Es fehle in der Aufstellung auch die Aufstellung der Häuser, die zur Unterbringung von Asylbewerbern angekauft wurden. Dabei denke er an zwei konkrete Objekte, die nach wie vor leer stehen und nicht genutzt werden und wo Menschen untergebracht werden könnten. Herr Sterbenk habe von den Problemen unterschiedlicher Nationalitäten bei der Unterbringung gesprochen. Dennoch spreche sich die Verwaltung für den Bau einer großen Einrichtung aus. Mitglied Gertsen fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, vor der nächsten Ratssitzung eine Sitzung des Sozialausschusses zu terminieren.

Herr Bürgermeister Hinze erklärt, dass die Möglichkeit besteht, eine Übersicht über die Mietverträge zusammenzustellen. Mit einer solchen Auflistung könne aber die Entwicklung der Weltlage nicht abgeschätzt werden. Sollte die Entscheidung für den Neubau fallen, würde das Haus nicht vor 2019 fertig gestellt sein.

Mitglied Arntzen führt aus, dass Vergleichszahlen für die Entscheidung, die getroffen werden muss, sehr hilfreich wären, denn man habe einerseits Verantwortung für die Menschen, die kommen, andererseits aber auch Verantwortung gegenüber denen, die es bezahlen.

Er bittet deshalb darum, nochmals Zahlenmaterial zusammenzustellen.

Mitglied Weicht bezweifelt, dass eine Unterbringung in der Tackenweide konfliktfrei geschehen kann und befürchtet eine Ghettobildung. Ferner möchte sie wissen, wie hoch die Erstattung für die Flüchtlinge ist. Herr Bürgermeister Hinze erwidert, dass im Neubau der Tackenweide 64 Menschen untergebracht werden können. Das bringe für die Verwaltung hinsichtlich der Unterbringung mehr Flexibilität. Nach heutigem Stand werde man ohne Anmietung von Wohnraum nicht auskommen, habe dann aber mit der eigenen Immobilie mehr Spielraum. Bezüglich der Kostenerstattung teilt Herr Sterbenk mit, dass monatlich je Person 866 Euro erstattet werden. Er ergänzt, dass in dem neuen Wohnheim jeder eine Wohneinheit für sich hat. In den angemieteten Häusern sind zwei oder drei Familien untergebracht, die ein Zimmer haben und die sich Küche und Bad teilen.

Mitglied Bartels schlägt vor, ohne Empfehlung an den Rat zu verweisen und keine Sitzung des Sozialausschusses dazwischen zu schalten. Die Verwaltung könne die von Mitglied Arntzen geforderten zusätzlichen Informationen in der Zwischenzeit beibringen.

Auf Nachfrage von Mitglied Mölder teilt Herr Sterbenk mit, dass man die meisten Mietverträgen kurzfristig kündigen könne und dass es lediglich drei Objekte gebe, bei denen langfristige Verträge abgeschlossen wurden. Die Mietverträge für die Wollenweberstraße und die Eltener Straße laufen Ende 2018 aus, der Mietvertrag für das ehemalige Hotel „Zur Grenze“ Ende Januar 2021. Mitglied Weicht schließt sich dem Vorschlag von Mitglied Bartels an, ohne Empfehlung an den Rat zu verweisen.
Die Vorsitzende möchte zunächst über den Antrag auf Vertragung in eine neue Sitzung des Sozialausschusses mit einer ausführlicheren Vorlage abstimmen lassen. Herr Arntzen führt dazu aus, dass er damit einverstanden ist, wenn die ergänzte Vorlage im Haupt- und Finanzausschuss beraten wird. Herr Bartels erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Die Vorsitzende lässt zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt den Neubau des Übergangswohnheimes an der Tackenweide.
2. Der Rat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes über 350.000 € bei Produkt 1.100.01.10.01 Invest. 7003040 Sachkonto 7851 0000.

Stimmen dafür 6 Stimmen dagegen 7 Enthaltungen 0

Anschließend lässt die Vorsitzende darüber abstimmen, dass der Tagesordnungspunkt mit den erforderlichen Ergänzungen der offenen Fragen ohne Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen wird.

Beschlussvorschlag

Ohne Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Stimmen dafür 9 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 3

9. Integrationskonzept der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Aktueller Stand der Erarbeitung

Frau Artz erörtert das Integrationskonzept. Auf die beigefügte Powerpoint-Präsentation wird verwiesen.

Mitglied Tepaß möchte wissen, wie das Integrationskonzept hinsichtlich des geplanten Neubaus an der Tackenweide aussieht. Er sieht dort eine Ghettobildung, in der es sehr schwierig sei, Menschen zu integrieren.
Frau Artz erwidert, dass es zugleich Chance und Schwierigkeit sei, viele Menschen an einem Platz zu haben. Das Risiko der Ghettobildung sei dadurch gegeben, dass an der Tackenweide nicht viel Nachbarschaft sei und der natürliche Faktor Integration durch Nachbarschaft fehle. Durch die zentrale Unterbringung sei aber auch die Chance gegeben, an dieser Stelle Hilfsangebote, Beratungsangebote oder Sprachangebote gebündelt zu machen. Bei der dezentralen Unterbringung habe man die Erfahrung gemacht, dass es sehr schwierig ist, Angebote zu kommunizieren.

10. Sachstandsbericht SGB II
Vorlage: 07 - 16 1108/2017

Herr Sterbenk erläutert die Vorlage. Der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften erklärt sich u.a. dadurch, dass seit Januar 2017 etwa 30 Bedarfsgemeinschaften aus dem Asyl hinzugekommen sind. Die rückläufigen Zahlen bei den Vermittlungen begründet er damit, dass zwei Stellen im Fallmanagement lange nicht besetzt waren.

Mitglied Seyrek möchte wissen, was man sich unter einem Bildungsgutschein vorzustellen habe. Herr Sterbenk erwidert, dass dieser beispielsweise für das Erlangen eines Führerscheins ausgestellt wird, wenn dadurch eine Arbeitsstelle in Aussicht steht.

Mitglied Weicht möchte wissen, wie die Vermittlung bei über 50-Jährigen aussieht. Um diesen Personenkreis kümmere man sich zurzeit besonders, allerdings könnten besondere Schwierigkeiten hier nicht verneint werden, so Herr Sterbenk. Ferner möchte Mitglied Weicht wissen, ob die Zahl der fehlenden Sozialwohnungen bekannt sei. Herr Sterbenk führt aus, dass die Zahl nicht bekannt ist, es allerdings schon lange das Problem gebe, dass alleinstehende Menschen kaum passenden Wohnraum finden. Herr Bürgermeister Hinze führt auf, dass dies Teil des Wohnraumkonzeptes ist, das benötigt wird und das mit der Haushaltsverabschiedung auf den Weg gebracht wurde. Der Bestand an Wohnungsgrößen und Barrierefreiheit soll ermittelt werden. Mitglied Weicht führt aus, dass auch junge Leute keine Wohnungen finden. Herr Bürgermeister Hinze erklärt, dass die Problematik für alle Altersklassen gilt.

Die Frage von Mitglied Bartels, wie viele Fallmanager tätig sind, beantwortet Herr Sterbenk mit acht Vollzeitstellen. Mitglied Bartels kritisiert, dass zu wenig Beratungsgespräche im Fallmanagement durchgeführt wurden. Herr Sterbenk führt dies u.a. auf das fehlende Personal zurück. Außerdem könne man die Arbeit eines Fallmanagers nicht an der Zahl der Beratungsgespräche messen. Mitglied Bartels geht davon aus, dass zwei Gespräche am Tag geführt werden können.

Mitglied Tepaß möchte wissen, was sich hinter dem Begriff Aktivierungsmaßnahmen verbirgt. Herr Sterbenk erwidert, dass dazu alles gehört - von der Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche bis hin zum Vermitteln von EDV-Kenntnissen.

Mitglied Gertsen bittet darum, künftig die Zahlen in einer Tabelle aufzuführen, damit auch Entwicklungstendenzen deutlich werden. Herr Sterbenk sichert dies zu.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

11. Mitteilungen und Anfragen

11.1. Unterbringung von Flüchtlingen; hier: Anfrage von Mitglied Tepaß

Mitglied Tepaß möchte, dass die Stadt Emmerich prüft, ob die Möglichkeit besteht, dass in anderen Städten leerstehende Gebäude gegen Kostenerstattung belegt werden können, wenn keine Kapazitäten mehr zur Unterbringung von Flüchtlingen vorhanden sind. Herr Bürgermeister Hinze führt aus, dass jede Stadt ihre Quote zu erfüllen hat. und in ihren oder angemieteten Objekten unterbringen muss.

12. Einwohnerfragestunde

12.1. Erstellung eines Wohnraumkonzeptes; hier: Anfrage von Herrn Brockmann

Herr Brockmann fragt nach, ob geplant ist, ein Wohnraumkonzept zu erstellen. Herr Bürgermeister Hinze führt aus, dass es Auftrag der Politik an die Verwaltung war, dieses Konzept zu erstellen. Man arbeite daran.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.38 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 23. Mai 2017

Elke Trüpschuch
Vorsitzende

Gisela Kohnen
Schriftführer/in